

## Bubenreuther Literaturwettbewerb

Der Bubenreuther Literaturwettbewerb wurde 2015 von Christoph-Maria Liegener ins Leben gerufen und findet seither jährlich statt. Er soll in kleinem Rahmen all jenen, die gern ohne Druck etwas schreiben, eine Möglichkeit geben, eine unter vielen, sich mit Gleichgesinnten zusammenzufinden und in einen zwanglosen Wettbewerb zu treten. Eine einheitliche interne Beurteilung führte zu einer losen Rangfolge, aus der sich Sieger ergeben. Nicht nur diese werden bekanntgegeben, sondern auch so viele wie möglich von den weiteren eingereichten Werken und Auszüge aus deren Beurteilungen. Natürlich bleibt alles wohlwollend und sachlich. Das Ganze soll in einer Anthologie abgedruckt werden, weil es letztlich ein schönes Gefühl ist, so ein Buch in den Händen zu halten. Gerade Anfängern soll hier der Schritt in die Öffentlichkeit erleichtert werden. Erfreulicherweise gab und gibt es aber auch etliche erfahrene Autoren, die den Wettbewerb durch ihre Teilnahme unterstützen, ohne eine Sonderbehandlung zu erwarten.

Das Vorhaben ist nicht kommerziell. Das heißt, es gibt keine Teilnahmegebühr, keine Tantiemen, keine Belegexemplare. Die Publikation der Ergebnisse soll sich selbst tragen. Sollte es Verluste geben, übernimmt sie der Veranstalter; sollte ein Überschuss entstehen, wird dieser zur Finanzierung der Preisgelder verwendet. Auf diese Weise können in diesem Jahr (2018) erheblich höhere Preisgelder ausgeschrieben werden. Für den ersten Platz werden 200 Euro ausgesetzt, für den zweiten 100 Euro, für den dritten, vierten und fünften Platz jeweils 50 Euro.

### Einreichungen:

Eingesendet werden darf wieder Lyrik und Prosa (gern auch Essays). Die Texte sollen im Word-Format als Anhang einer E-Mail mit einem kurzen Anschreiben und dem Betreff "Bubenreuther Literaturwettbewerb" an folgende Adresse gesendet werden: [christoph.liegener@yahoo.de](mailto:christoph.liegener@yahoo.de), wobei der Gesamtumfang 5000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) nicht übersteigen darf. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Thematisch gibt es keine Einschränkung. Illegale oder unangemessene Texte sind natürlich nicht zugelassen und die Verantwortung für die Texte bleibt bei den Autoren. Eine Lektorierung findet nicht statt; kleinere Korrekturen werden von Fall zu Fall vorgenommen. Die Texte müssen nicht unveröffentlicht sein, aber die Rechte müssen beim Einsender liegen. Mit der Einsendung bestätigt der Teilnehmer, Autor der Texte zu sein und mit einer möglichen Veröffentlichung in der Anthologie sowie einer eventuell vorgenommenen Kommentierung einverstanden zu sein. Einsendeschluss ist 15. Oktober 2018. Mindestalter 18 Jahre.